

Verhaltenskodex für Lehrpersonen im Sportunterricht

1. Allgemeines

- a. Ich bin mir meiner Vorbildrolle bewusst und verhalte mich dementsprechend.
- b. In meinem Unterricht schaffe ich eine Atmosphäre, in der die sportlichen und didaktischen Lernziele erreicht werden können.
- c. Um mich durchzusetzen oder Aufmerksamkeit zu erlangen, wähle ich der Situation angepasste, zeitgemässe pädagogische Methoden.
- d. Meine Kommunikation bewegt sich auf einer für Kinder und Jugendliche verständlichen Ebene und ist bezüglich Ton und Inhalt stets korrekt.
- e. Ich äussere mich auf einer sachlichen Ebene zum Verhalten und den Ausführungen der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts. Die Gefühle der Jugendlichen nehme ich ernst.

2. Hilfestellungen und Körperkontakt

- a. Ich bevorzuge verbale gegenüber physischen Unterstützungen. Bei Körperkontakt zwischen mir und meinen Schülerinnen und Schülern achte ich auf deren Reaktionen und respektiere diese.
- b. Den Nutzen einer Hilfestellung oder den Sinn einer physischen Unterstützung erkläre ich. Wie und wozu ich eine Schülerin oder einen Schüler anfasse, mache ich stets transparent.
- c. Die Kooperation und Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen fördere ich im Unterricht: Wann immer möglich lasse ich sie selbst untereinander sichern. Ich achte dabei auf gleichgeschlechtliche Gruppen und lasse sie selber entscheiden, wer Hilfestellungen leistet.
- d. Ich lege großen Wert auf das aktive Mitdenken der Schülerinnen und Schüler beim Sichern. Für deren Sicherheit bin aber immer ich verantwortlich.

3. Spiele

- a. Bei allen Spielen achte ich auf ein faires und angstfreies Klima. Die Fairplayregeln werden thematisiert, geübt und eingehalten.
- b. Ich beteilige mich nur selten aktiv an Spielen. Meistens übernehme ich die Rolle als Spielleiter oder Coach und lasse Schülerinnen und Schüler untereinander spielen – und überlasse ihnen dabei möglichst viel Bewegungsraum.
- c. Falls ich mich an einem Spiel beteilige, passe ich mich dem Niveau der Klasse an oder setze meine Fähigkeiten gezielt für pädagogische oder motivierende Zwecke ein.
- d. Ich bin mir bewusst, dass sich einige Kinder / Jugendliche bei einer aktiven Teilnahme meinerseits herausgefordert fühlen und sich besser entfalten können und dass sich andere gehemmt fühlen und in ihrer Entfaltung behindert werden.

4. Garderobe

- a. Die Garderobe dient den Schülerinnen und Schülern zum Umziehen und zur Einhaltung der Körperhygiene. Ich respektiere diese Privatsphäre und verhalte mich dementsprechend. Ich bespreche mit der Klasse das Thema Körperhygiene und den damit verbundenen Respekt sowie die Pflichten gegenüber dem Umfeld.
- b. Während sich Schülerinnen oder Schüler in einer Garderobe umziehen betrete ich diese nur, wenn es die Situation bzw. meine Aufsichtspflicht unbedingt erfordert (z.B. notwendige Intervention bei Rauferei, übermässigem Lärm, etc.).
- c. Falls ich etwas Dringendes mitteilen muss, warte ich nach dem Anklopfen so vor der Türe, dass ich keinen Einblick in die Umziehkabine nehmen kann.
- d. Auch in öffentlichen Sportanlagen (Schwimmbad, Fitness-Center, usw.) ziehe ich mich getrennt von den Schülerinnen und Schülern um.

5. Regelungen betreffend Kleidung im Sportunterricht

Neu eintretende Schülerinnen und Schüler und deren Eltern / Erziehungsberechtigte informiere ich in der ersten Schulwoche über folgende Regelungen (mittels eines Merkblattes und an der Elterninfoveranstaltung):

- a. Für den Sportunterricht verwenden Schülerinnen und Schüler aus hygienischen Gründen eine separate Sportkleidung.
- b. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit nach dem Turnunterricht zu duschen.
- c. Die Sportkleidung gehört zum Schulmaterial und ist bei jeder Sportlektion vollständig mitzubringen und anzuziehen.
- d. Für die Vollständigkeit der Sportkleidung (T-Shirt, Sporthose und Sportschuhe) sind die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern / Erziehungsberechtigte verantwortlich.
- e. Die Sportkleidung soll bequem sein und die Beweglichkeit nicht einschränken.
- f. Ein sauberes Schuhwerk ist beim Betreten der Sporthalle obligatorisch. Empfohlen sind Hallenturnschuhe oder für die Unterstufe und den Kindergarten Geräteschuhe (sogenannte „Schläppli“ oder „Turntäppeli“). Die Schuhe dienen der Verletzungsprophylaxe und der Hygiene.
- g. Barfuss Sport getrieben wird auf Initiative der Lehrperson, wenn sich Inhalte dafür eignen. Solche Barfuss-Erfahrungen sollen aus gesundheitlichen Gründen gefördert werden.
- h. Für den Unterricht im Freien brauchen die Schülerinnen und Schüler ein Paar Aussenschuhe. Sofern diese ein Mindestmass an Sportbedürfnissen decken, können es die gleichen Freizeitschuhe sein, die auch im übrigen Unterricht getragen werden.
- i. Die Sportkleidung kann der Jahreszeit angepasst werden, muss jedoch immer genügend bedecken. Im Zweifelsfall definiert die Lehrperson die Grenze und kann bei fehlbaren Schülerinnen und Schülern für eine Lektion mit einem T-Shirt aushelfen.
- j. Massnahmen bei Regelverstössen betreffend Kleidung trifft die jeweilige Schuleinheit gemäss ihrer Richtlinien.